

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MOBILKOM AUSTRIA AG FÜR UNTERNEHMER (AGB BUSINESS)**

## **VORWORT**

Gute Verbindungen sind klar geregelt. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbaren wir die Grundlage unserer Beziehung.

Damit Sie schnell finden was Sie suchen ist der Text mit Überschriften, Einleitungen und Fragen am linken Rand gegliedert. Sie dienen zur Orientierung und definieren und begrenzen nicht den Inhalt.

Wenn Sie weitere Information wünschen, dann schreiben Sie uns bitte ein E-Mail an [agb@mobikom.at](mailto:agb@mobikom.at) oder rufen Sie uns einfach an unter 0800 664 600: Wir sind gerne für Sie da und freuen uns über dauerhaft gute Verbindung.

**DIE INHALTE AUF EINEN BLICK.**

***INHALTSVERZEICHNIS.***

*wird entsprechend eingefügt*

# ABSCHNITT I. UNSERE KLARE BASIS: RECHTSGRUNDLAGEN & VERTRAGSABSCHLUSS.

Klarheit ist das Fundament aller guten Verbindungen. Informieren Sie sich hier über Themen wie: Die Grundlagen des Vertrages, seine Dauer und vieles mehr.

Bitte beachten Sie: Mit „Sie“ meinen wir grundsätzlich den Unternehmer als unseren Vertragspartner. Soweit es aber um Rechte und Pflichten der Nutzer unserer Kommunikationsdienste und Leistungen geht, gelten die Bestimmungen auch für Ihre Mitarbeiter, denen Sie unsere Kommunikationsdienste und Leistungen zur Nutzung überlassen.

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND & RECHTSGRUNDLAGEN.

<b>Was ist die rechtliche Grundlage unserer Verbindung?</b>	<p>1.1 Wir bieten Ihnen Kommunikationsdienste und damit zusammenhängende Leistungen („zusätzliche Leistungen“, z.B. A1 Navi, A1 over IP). Rechtliche Grundlagen dafür bilden :</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG),</li><li>• diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Business),</li><li>• die für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen als Bestandteil dieser AGB Business,</li><li>• die für Sie geltenden Entgeltbestimmungen und</li><li>• allfällige Individualvereinbarungen.</li></ul> <p>Bitte beachten Sie: In besonderen Fällen gelten andere Allgemeine Geschäftsbedingungen von uns. Darauf weisen wir Sie gesondert hin.</p>
	<p>1.2 Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung gerne zur Verfügung.</p>
	<p>1.3 Wir schließen Verträge nur zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ihre abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zustimmen.</p>
<b>Sind individuelle Vereinbarungen möglich?</b>	<p>1.4 Individualvereinbarungen bedürfen der Schriftform (Unterschrift). Formlose Erklärungen unserer Mitarbeiter (auch per E-Mail) sind unwirksam.</p>

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS.

<b>Wie kommt unser Vertrag zustande?</b>	<p>2.1 Unser Vertrag beginnt, sobald Sie bestellen (Angebot) und wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen (Annahme), z.B. den Anschluss freischalten. Bitte beachten Sie: Für besondere Bestellformen können andere Bestimmungen gelten, z.B. im Online Shop.</p> <p>2.2 Füllen Sie die Pflichtfelder im Bestellformular vollständig und wahrheitsgemäß aus.</p> <p>Wir können Ihre Angaben überprüfen und von Ihnen Nachweise fordern – für Ihre Identität, Geschäftsfähigkeit und Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis, z.B. amtlicher Lichtbildausweis, Meldezettel, Vollmacht.</p> <p>Für den Vertragsabschluss benötigen wir von Ihnen eine inländische Zustell- und Rechnungs-Anschrift, eine österreichische Bankverbindung und, wenn in den Entgeltbestimmungen vorgesehen, eine schriftliche Einzugsermächtigung (Pkt. 21).</p>
<b>In welchen Fällen können wir Ihre Anmeldung ablehnen?</b>	<p>2.3 Wir können Ihr Angebot ablehnen – insbesondere wenn einer der folgenden (Ablehnungs-)Gründe auf Sie zutrifft:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. Zahlungsverzug gegenüber uns oder einem anderen Unternehmen nach Pkt. 29.3.</li><li>b. Wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wurde in den letzten drei Jahren ein Vertrag mit Ihnen von uns oder einem anderen Unternehmen nach 29.3 gekündigt.</li><li>c. Fehlende Rechtsfähigkeit.</li><li>d. Juristische Personen: Fehlen einer vertretungsbefugten Person.</li><li>e. Bei der Bestellung wurden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht oder die geforderten Nachweise nicht erbracht (Pkt. 2.2).</li><li>f. Fehlende schriftliche Einzugsermächtigung, obwohl diese in den Entgeltbestimmungen vorgesehen ist (Pkt. 21.9)</li><li>g. Es besteht der begründete Verdacht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet</li></ol>

- werden – auch von Dritten (siehe Pkt. 16).
- h. Es bestehen begründete Zweifel an der Bonität, z.B. die Bonitäts-Auskunft fällt negativ aus, es wurde ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen, es wurde ein Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.
  - i. Fehlende inländische Bankverbindung.
- 2.4 Nach Pkt. 4.1 können wir den Vertragsabschluss von einer Sicherheit oder Vorauszahlung abhängig machen und den Leistungsumfang beschränken, z.B. bei Roaming.
- 2.5. Alle öffentlichen Gebühren und Abgaben, die mit dem Vertragsabschluss verbunden sein können, werden von Ihnen übernommen.

### 3. VERTRAGSDAUER.

**Wie lange läuft unser Vertrag?**

- 3.1 Wenn wir nichts anderes vereinbart haben, dann ist unser Vertrag unbefristet.
- 3.2 Wir können für die Verträge eine Mindestvertragsdauer sowie eine automatische Verlängerung dieser vorsehen: Sie richtet sich nach unseren Entgeltbestimmungen, dem Bestellformular oder allfälligen Individualvereinbarungen. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen – frühestens jedoch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die eine Mindestvertragsdauer vorsieht.

### 4. SICHERHEITSLEISTUNG & LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNG.

**In welchen Fällen ist eine Sicherheitsleistung oder Leistungseinschränkung möglich?**

- 4.1 Bitte beachten Sie: Unter folgenden Voraussetzungen können wir unsere Leistungen von Sicherheiten oder einer angemessenen Vorauszahlung abhängig machen oder den Leistungsumfang Ihnen gegenüber beschränken, z.B. in Bezug auf Mehrwert- oder Roaming-Leistungen:
  - a. Fälle nach Pkt. 2.3 a, b und h .
  - b. Sie haben Ihr Kredit-Limit erreicht (Pkt. 20.1 i).
  - c. Die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen in Höhe von mindestens 2 monatlichen Grundentgelten bzw. Mindestumsätzen scheint gefährdet und ein zwangsweises Einbringen wäre mit hohen Kosten verbunden.

**Welche Sicherheitsleistungen gibt es?**

- 4.2 Mögliche Sicherheiten sind Kautions, Bürgschaft oder Bank-Garantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kredit-Instituts.

**Was vereinbaren wir für Zinsen und Rückgabe der Sicherheitsleistung?**

- 4.3 Wenn Sie eine Kautions als Sicherheit leisten, dann haben Sie natürlich Anspruch auf Zinsen. Die Höhe der Zinsen richtet sich nach dem Mindestzinssatz für tagfällige Sparbuch-Einlagen der BAWAG P.S.K. Dieser Zinssatz wird jedes Jahr zum 1.1. und 1.7. angepasst.
- 4.4 Wir geben Ihnen die Kautions, die Bürgschaftserklärung oder Bank-Garantie zurück, sobald es keinen Grund mehr für diese Sicherheit gibt.

## ABSCHNITT II: FÜR SIE DA: UNSERE LEISTUNGEN.

Was immer wir für Sie tun können: Wir tun es gerne. Was alles dazu gehört, finden Sie hier – von Ihrer ersten Verbindung bis zu Gesprächen im Ausland.

### 5. LEISTUNGSBESCHREIBUNG & NETZVERFÜGBARKEIT.

**Was tun wir, damit Sie bestens verbunden sind?**

- 5.1 Umfang und Qualität unserer Leistungen finden Sie in den Leistungsbeschreibungen. Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen nach Pkt. 4 und Pkt. 5.2.
- 5.2 Soweit betriebsnotwendige Arbeiten zur Vermeidung von Netzstörungen oder auf behördliche Anordnung erforderlich sind, können wir Leistungen vorübergehend unterbrechen oder einschränken.

**Was tun wir bei Netzstörungen?**

- 5.3 Wir beheben jede technische Störung des Netzes ohne schuldhafte Verzögerung. Wenn wir die Leistungsqualität nach den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbringen, zahlen wir Ihnen für die Dauer der Nichterbringung Ihre festen monatlichen Entgelte anteilig zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.4 Bitte informieren Sie uns rasch, wenn Sie Netzstörungen bemerken.

### 6. LEISTUNGSFRISTEN.

**Wie lange dauert es, bis wir Sie verbinden?**

- 6.1 Wir schalten Ihren Mobilfunk-Anschluss erstmalig innerhalb von 3 Werktagen frei.  
Ausnahmen:
  - a. Bei besonderen Bestellformen können andere Bestimmungen gelten, z.B. im Online Shop.
  - b. Aus technischen Gründen (z.B. bei Portierung der Rufnummer) kann eine längere Frist bis zu 5 Werktagen notwendig sein - außer in unseren Leistungsbeschreibungen sind abweichende Fristen vorgesehen.

Details dazu finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

- 6.2 Wie lange es dauert, bis wir andere Leistungen (z.B. Virtuell Private Network) für Sie bereitstellen, hängt von der Art der Leistung ab und ist in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen festgelegt.
- 6.3 Wenn das erstmalige Freischalten länger dauert als nach Pkt. 6.1 vorgesehen, können Sie von Ihrem Angebot nach Pkt. 2.1 zurücktreten – vorausgesetzt Sie setzen uns eine Nachfrist von mindestens 3 Werktagen. Wenn eine Frist länger dauert als nach Pkt. 6.2 vorgesehen, können Sie von Ihrem Angebot zurücktreten – vorausgesetzt Sie setzen uns eine Nachfrist von mindestens 14 Werktagen.
- 6.4 Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflicht: Schaffen Sie die nötigen Voraussetzungen, damit wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen können – z.B. Sie ermöglichen uns Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten, sofern dies erforderlich ist. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder die Bestellung stornieren – vorausgesetzt wir setzen Ihnen eine Nachfrist von mindestens 5 Werktagen. In diesem Fall verrechnen wir die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten – höchstens aber das für die Herstellung der Leistung vorgesehene Entgelt. Außerdem verrechnen wir die festen monatlichen Entgelte vom geplanten Zeitpunkt der Leistungsbereitstellung bis zu Ihrem Vertragsrücktritt bzw. Bestellstorno – mindestens aber ein volles festes monatliches Entgelt bzw. einen vollen monatlichen Mindestumsatz.

**Was gilt, wenn es unerwartet länger dauert?**

### 7. Entstörung.

**Was tun und was gilt, wenn Ihr Anschluss gestört ist?**

- 7.1 Informieren Sie uns rasch, wenn Ihr Anschluss gestört ist, z.B. Ihre SIM-Karte defekt ist. Erst nach Ihrer Meldung kann der Schaden behoben werden.
- 7.2 Beginn und Ende der Entstörung sind in den Leistungsbeschreibungen festgelegt. Wenn die Entstörung um mehr als zwei volle Kalendertage durch unser Verschulden verspätet erfolgt, zahlen wir Ihnen ab Verspätung bis Entstörung Ihre festen monatlichen Entgelte anteilig zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.3 Bitte beachten Sie: Wenn Sie die Störung zu vertreten haben und uns mit der Entstörung beauftragen, dann verrechnen wir das in den Entgeltbestimmungen vorgesehene Pauschal-Entgelt, z.B. für einen SIM-Kartentausch. Ist kein Pauschal-Entgelt vorgesehen, dann verrechnen wir unsere Leistungen nach Aufwand. Darüber hinaus verrechnen wir jedenfalls Ihre festen monatlichen Entgelte.

## **8. ROAMING.**

**Was ist Roaming?**

- 8.1 Mit Roaming können Sie auch in ausländischen Mobilfunknetzen unserer Partner telefonieren und sonstige Leistungen nutzen, z.B. Daten senden und empfangen. Voraussetzung für Roaming ist ein Roaming-Abkommen zwischen uns und dem ausländischen Mobilfunk-Betreiber.

Für Roaming-Leistungen sind in der Regel wir Ihr direkter Vertragspartner. Detaillierte Informationen zu unseren Roaming-Partnern und den Entgelten, die wir für Roaming-Leistungen verrechnen, finden Sie in den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen und im Internet unter [www.A1.net](http://www.A1.net).

**Wer verrechnet die Roaming-Entgelte?**

- 8.2 Entgelte für Ihre Telefonate im Ausland rechnen wir ab. Daher müssen Sie Einwände gegen die Höhe der Roaming-Entgelte schriftlich bei uns erheben. Auf Ihrer Rechnung bzw. Ihrem Einzelentgeltnachweis finden Sie eine detaillierte Darstellung, wann Sie welches ausländische Mobilfunknetz genutzt haben.

**Wie können Sie unnötige Kosten vermeiden?**

- 8.3 Bitte beachten Sie: In grenznahen Gebieten kann es vorkommen, dass sich Ihr Endgerät bei der üblicherweise eingestellten Funktion „automatische Netzsuche“ in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht. Das erkennen Sie auf dem Display Ihres Handys oder der Benutzeroberfläche Ihrer Datenkarte. Wenn sich Ihr Handy in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht, fallen Roaming-Entgelte an, obwohl Sie sich in Österreich aufhalten – auch für Rufumleitungen zur Mobilbox.
- 8.4 Tipp: Sie können unerwünschte Roaming-Verbindungen in grenznahen Gebieten vermeiden, indem Sie Ihr Endgerät auf „manuelle Netzwahl“ stellen und das A1 Netz wählen oder indem Sie von uns eine Rufsperrung setzen lassen. Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts bzw. erhalten Sie bei unserer Serviceline.

## **9. RUFNUMMERN-UNTERDRÜCKUNG.**

- 9.1 Sie können die Rufnummern-Anzeige für ein- und ausgehende Anrufe unterdrücken – ausgenommen Notrufe.

## **10. TELEFONBUCH**

**Was vereinbaren wir für Telefonbücher?**

- 10.1 Wenn Sie einen unbefristeten Vertrag haben, übernehmen wir auf Ihren Wunsch diese Daten in unser elektronisches Teilnehmerverzeichnis, in das Telefonbuch der Telekom Austria TA AG und nutzen sie auch für unsere und Auskunftsdienste der Telekom Austria TA AG: Name, akademischer Grad, Anschrift und Rufnummer. Zusätzlich können Sie Ihre Berufsbezeichnung und andere Daten dort eintragen lassen – nach den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.
- 10.2 Elektronische Teilnehmerverzeichnisse bieten Ihnen verschiedene nützliche Funktionen – z.B. die Suche anhand von Namen, Adressen, Rufnummern etc.
- 10.3 Ihr Eintrag im Telefonbuch der Telekom Austria TA AG wird für die folgende Ausgabe

unverändert übernommen.

- 10.4 Wenn Sie Ihre Daten im Telefonbuch ändern oder löschen wollen, dann informieren Sie bitte die Redaktion der Telekom Austria TA AG schriftlich – spätestens bis Redaktionsschluss. Die Kontaktdaten der Redaktion und den Redaktionsschluss finden Sie im Telefonbuch.
- 10.5 Bitte beachten Sie: Die Entgelte für Nebeneintragungen im Telefonbuch müssen Sie bis Redaktionsschluss zahlen.

## 11. EURO-NOTRUF.

- 11.1 Es gibt eine einheitliche europäische Notruf-Nummer: 112. Sie funktioniert im A1 Netz auch ohne SIM-Karte.

## 12. INTERNET SERVICE PROVIDING (ISP).

**Wer trägt die Verantwortung für Risiken? Was können Sie für Ihre Sicherheit tun?**

- 12.1 Bitte beachten Sie: Das Surfen im Internet ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden – z.B. Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc. Diese Risiken sind auch von Ihrem Verhalten abhängig, z.B. von den Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers. Daher haften wir nicht für daraus resultierende Schäden.
- 12.2 Tipp: Sie können Ihre Sicherheit erhöhen, indem Sie entsprechende Sicherheitslösungen installieren, z.B. Anti-Viren-Software oder Firewalls. Dennoch können wir nach dem Stand der Technik keine absolute Sicherheit gewährleisten – auch wenn Sie die von uns angebotenen Sicherheitslösungen einsetzen. Daher haften wir z.B. nicht für Schäden, wenn bei Ihnen installierte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

**Wer hat ein Recht auf Informationen?**

- 12.3 Auf gerichtliche oder behördliche Anordnung können wir Informationen über Sie an ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde weiterleiten (z.B. nach Strafprozessordnung; § 53 Sicherheitspolizeigesetz; § 18 E-Commerce-Gesetz).
- Wir dürfen Ihre Identität gegenüber einem Dritten auf dessen Verlangen offen legen, wenn er ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung Ihrer Identität und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts glaubhaft machen kann. Dabei richten wir uns nach den „Allgemeinen Verhaltensregeln zur Auskunftspflicht und Haftung der Internet Service Provider“ des Vereins „Internet Service Provider Austria“ (ISPA) vom 08.12.2007 idF vom 13.11.2008 oder nach ähnlichen Verhaltensregeln.

**Was gilt für rechtswidrige Inhalte?**

- 12.4 Wir müssen Inhalte, die Sie über das Internet öffentlich zugänglich machen, nicht überwachen oder Sie auf rechtswidrige Inhalte hinweisen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Inhalte zu löschen, die gegen Pkt. 16.2 verstoßen – z.B. rechtswidrige oder verbotene Inhalte oder Inhalte, die unbefugt in Rechte Dritter eingreifen. Darüber müssen wir Sie nicht vorab informieren.

## ABSCHNITT III. IMMER IN BALANCE: DIE RECHTE & PFLICHTEN.

Wozu Sie und wir uns verpflichten: Rund um Handy, Datenkarten und Laptops gibt es viele Fragen, die hier geregelt sind – missbräuchliche Verwendung, Haftungsfragen, Sperre etc.

### 13. ANZEIGE & INFORMATION.

**Wann und wie informieren Sie uns?**

13.1 Informieren Sie uns sofort schriftlich, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach der Änderung, wenn sich Ihre Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Rechnungsanschrift, Firmenbuch-Nummer, Rechtsform) oder Ihre Bankverbindung ändern.

**Wie informieren wir Sie?**

13.2 Wir können Ihnen auch rechtlich bedeutsame Erklärungen per E-Mail, SMS oder anderen elektronischen Medien zusenden, z.B. Rechnungen, Zahlungserinnerungen oder Kündigungen. Erklärungen gelten als zugegangen, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen (z.B. E-Mail) oder zur Kenntnis nehmen können (z.B. SMS).

13.3 Nicht eingeschriebene Post gilt innerhalb Österreichs 2 Werktage nach Aufgabe als zugegangen. Ausnahme: Sie teilen uns mit, dass die Post später oder gar nicht zugestellt wurde.

13.4 Bitte beachten Sie: Erklärungen gelten auch dann als zugegangen, wenn Sie die Erklärungen nicht erhalten haben, weil Sie uns nicht über die Änderung Ihrer Anschrift oder E-Mail Adresse informiert haben. Ausnahme: E-Mails sind unzustellbar, weil Ihre E-Mail-Adresse ungültig ist.

### 14. SIM-KARTEN, CODES & ENDGERÄTE.

**Welche Vereinbarungen gelten für Ihre SIM-Karten?**

14.1 SIM-Karten sind unser Eigentum. Wir können die Einstellungen Ihrer SIM-Karten aktualisieren; außerdem können wir sie zurückfordern, wenn unser Vertrag oder unsere Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung ausgelaufen ist.

Schützen Sie Ihre SIM-Karten vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung, bewahren Sie sie sorgfältig auf und lassen Sie sie nicht an Orten mit hohem Diebstahlrisiko liegen, z.B. im Auto.

Melden Sie uns Verlust, Diebstahl und jeden erkennbaren Mangel oder Schaden sofort unter Angabe Ihrer SIM-Karten-, Ruf- oder Kundennummer. Wenn Sie uns über den Verlust oder Diebstahl telefonisch informieren, dann senden Sie uns auch noch eine schriftliche Bestätigung. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Sie uns nicht informieren (Pkt. 19).

**Welche Vereinbarungen gelten für Ihre Codes?**

14.2 Halten Sie Codes, wie Kennwort, Benutzernamen und PIN-Code geheim und verwahren Sie sie sicher – keinesfalls gemeinsam mit der SIM-Karte. Ändern Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Code sofort, wenn Sie den Verdacht haben, dass ihn Unberechtigte kennen. Wenn nur wir den Code ändern können, dann beauftragen Sie uns damit sofort.

Bitte bedenken Sie: Diese Maßnahmen dienen Ihrer Sicherheit, weil Dritte Ihren Anschluss missbrauchen können. Das gilt sowohl für unsere Leistungen als auch für Leistungen anderer Anbieter – die über Kommunikationsdienstleistungen hinausgehen können, z.B. Mehrwertdienste. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Dritte Ihren Anschluss nutzen (Pkt. 19).

Darüber hinaus können Sie zu Ihrer Sicherheit bestimmte Leistungen sperren lassen, z.B. Mehrwertdienste. Genaue Informationen dazu finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

**Welche Vereinbarungen gelten für Ihre A1 Edition Endgeräte?**

14.3 A1 Edition Endgeräte funktionieren nur mit unseren SIM-Karten (SIM-lock). Diese Endgeräte dürfen nur in unseren A1 SHOPS entsperret werden.

A1 Edition Endgeräte, die Sie nicht bei Ihrer Erstanmeldung oder einer Aktion erwerben (Vollpreis), entsperren wir gerne kostenlos gegen Vorlage der Rechnung. Sonst verrechnen wir für das Entsperren ein Entgelt, das wir individuell mit Ihnen vereinbaren. nach

Sie können auch freie Endgeräte erwerben (ohne SIM-lock).

Wir haften nicht für Schäden, die beim Entsperren durch Sie oder Dritte entstehen.

## 15. SELBSTADMINISTRATION

15.1 Zur Verwaltung bestimmter Produkte und Services stellen wir Web Applikationen zur Verfügung - z.B. A1 Network Admin.

15.2 Bitte beachten Sie: Für die Nutzung der Web Applikationen erhalten Sie einen Code (Benutzernamen und Passwort). Ihr Administrator kann mit Ihrem Code in Ihrem Namen Einstellungen ändern oder (zusätzliche) Leistungen bestellen – je nach Produkt oder Service entsprechend der Funktionalität der jeweiligen Web Applikation. Das kann Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Entgelte haben.

Details dazu finden Sie in unseren Leistungsbeschreibungen.

## 16. MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG.

**Was ist o.k., was nicht?**

16.1 Nur mit unserer gesonderten Zustimmung dürfen Sie unsere Leistungen zu kommerziellen Zwecken Dritten überlassen, weiterverkaufen oder sonst damit handeln.

16.2 Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass unsere Leistungen nicht missbräuchlich verwendet werden – z.B. nicht

- a. für bedrohende oder belästigende Anrufe, Datenübertragungen oder sonstige Fälle nach § 78 TKG,
- b. für Betrug oder andere strafbare Handlungen,
- c. mit mobilen gateways oder ähnlichen Einrichtungen – wenn wir nicht ausdrücklich zustimmen,
- d. für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte – also Inhalte, die gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen; jedenfalls Inhalte die pornografisch, nationalsozialistisch, beschimpfend, beleidigend, rassistisch, fremdenfeindlich, politisch extremistisch, gewaltverherrlichend oder moralisch verwerflich sind; oder Inhalte, die gegen die „Netiquette“ verstoßen und dadurch andere User oder unsere Netz-Integrität beeinträchtigen,
- e. für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte, wenn Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen,
- f. für das Zusenden von unerbetenen Informationen z.B. mit E-Mails oder SMS – zu Zwecken der Direkt-Werbung oder als Massen-Sendung („Spamming“ nach § 107 TKG) und
- g. für den Versuch, unerlaubt Zugang zu fremden Computer-Systemen zu erlangen (z.B. Hackversuche, Portscans).

16.3 Bitte beachten Sie: Bei einem Verstoß gegen Pkt. 16.1 oder 16.2

- a. können wir unsere Leistungen und die Leistungen anderer Anbieter (Pkt. 8,26) sperren (Pkt. 20).
- b. unseren Vertrag außerordentlich kündigen (Pkt. 34)

16.4 Sie haften bei einer von Ihnen zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar – insbesondere wenn Sie gegen Pkt. 16.2 verstoßen; außerdem halten

AGB Business, 01.06.2009

**Welche Folgen kann ein Missbrauch haben?**

Sie uns vollständig schad- und klaglos , wenn wir von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden.

## 17. SOFTWARE-RECHTE.

### Welche Rechte und Pflichten gibt es?

- 17.1 Sie können von uns zur Verfügung gestellte Software und Dokumentationen für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses gerne nutzen. Diese Nutzungsrechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

Wenn die Software auf einem Endgerät vorinstalliert ist oder mit diesem geliefert wird, ist Ihr Nutzungsrecht auf die Nutzung der Software in Verbindung mit diesem Endgerät beschränkt.

Bitte beachten Sie: Wir und Dritte haben Rechte an der Software. Mit der Installation der Software akzeptieren Sie sowohl unsere als auch die Lizenz- und Nutzungs-Bedingungen von Dritten. Wenn Sie diese Bestimmungen schuldhaft verletzen, halten Sie uns für jeden daraus entstehenden Nachteil schad- und klaglos.

- 17.2 Verwenden Sie Software für A1 Edition Geräte nur mit unseren SIM-Karten.

### Was ist im Leistungs-Umfang enthalten, was nicht?

- 17.3 In unserem Leistungsumfang ist nicht enthalten, dass unsere Software mit fremder, nicht von uns gelieferter Software zusammenarbeitet oder Ihren spezifischen Anforderungen entspricht. Daher übernehmen wir dafür keine Verantwortung und Haftung.

- 17.4 Ausnahmen: Handelsübliche Standard-Software auf Basis der technischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z.B. MS Windows, Mac OS X) oder wir haben Ihnen die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich zugesagt.

- 17.5 Wir haften nicht für Schäden und Mängel durch

- a. Änderung der Software
- b. Änderungen der notwendigen System-Einstellungen
- c. Anwendungsfehler

Die Gewährleistung und Haftung ist auf reproduzierbare Mängel der Programm-Funktionen beschränkt.

## 18. UNSERE HAFTUNG.

### Wofür haften wir und in welcher Höhe?

- 18.1 Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausnahme: Personenschäden.

- 18.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen – soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Außerdem ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis begrenzt – gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit 7.300 Euro, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 730.000 Euro. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

## 19. IHRE HAFTUNG FÜR ENTGELTFORDERUNGEN.

### Was liegt in Ihrer Verantwortung?

- 19.1 Bitte beachten Sie: Wenn Dritte mit Ihrer SIM-Karte, Ihren Codes oder sonst über Ihren Anschluss Kommunikationsdienstleistungen von uns oder anderen Anbietern (Pkt. 8, 26) in Anspruch nehmen und Sie das innerhalb Ihrer Einflussosphäre zu vertreten haben, dann

haften Sie für alle Entgeltforderungen.

- 19.2 Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Karte haften Sie so lange, bis Ihre Meldung oder Ihr Auftrag, den Code zu ändern, bei uns eintrifft (Pkt. 14).
- 19.3 Ausgenommen von Pkt. 19.1 und 19.2 sind Entgeltforderungen, die aus einem Vertragsverhältnis eines Dritten mit einem Mehrwertdienste-Anbieter stammen.

## 20. SPERRE

**Wann sind wir  
berechtigt,  
Leistungen zu  
sperrern?**

- 20.1 Bitte beachten Sie: Abgesehen von Pkt. 5 können wir unsere Leistungen und die Leistungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 26) ganz oder teilweise für Sie sperren, wenn einer der folgenden Gründe für Sie zutrifft:
- a. Zahlungsverzug gegenüber uns oder einem anderen Unternehmen nach Pkt. 29.3 - obwohl Sie gemahnt wurden und Ihnen eine Sperre angekündigt sowie eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt wurde.
  - b. Fehlende Rechtsfähigkeit,
  - c. Juristische Personen: Fehlen einer vertretungsbefugten Person,
  - d. Fehlende schriftliche Einzugsermächtigung, obwohl diese in den Entgeltbestimmungen vorgesehen ist (Pkt. 21.9), und wir Sie dazu aufgefordert haben.
  - e. Es wurde ein außergerichtlicher Ausgleichversuch unternommen, es wurde ein Konkursverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder die Bonität ist aus anderen Gründen nicht mehr gegeben.
  - f. Fehlende inländische Bankverbindung.
  - g. Es besteht der begründete Verdacht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet werden - auch von Dritten (siehe Pkt. 16).
  - h. Es wurden andere wesentliche Vertragspflichten verletzt.
  - i. Die laufenden und noch nicht bezahlten Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen erreichen Ihr doppeltes Kredit-Limit, wobei Entgelte für die ein Anspruch auf Aufschub der Fälligkeit nach § 71 TKG besteht, nicht berücksichtigt werden: Ihr Kredit-Limit richtet sich nach der Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer bisherigen Rechnungen, beträgt aber jedenfalls € 30,-
  - j. Die Sperre ist in den Verträgen mit anderen Anbietern vorgesehen (Pkt. 8, 26): In diesem Fall betrifft die Sperre nur die Leistung dieses Anbieters.

20.2 Wir informieren Sie auf Wunsch gerne über den Grund der Sperre.

**Welche Entgelte  
fallen während der  
Sperre an?**

20.3 Bei einer von Ihnen zu vertretenden Sperre zahlen Sie Ihre monatlichen Entgelte bzw. Ihren Mindestumsatz weiter.

**Wann heben wir eine  
Sperre wieder auf?**

20.4 Wir heben die Sperre auf, sobald die Sperrgründe entfallen und Sie uns die Kosten für das Sperren und Aufheben der Sperre ersetzt haben.

## ABSCHNITT IV. ALLES KLAR GEREGLT: DAS FINANZIELLE.

Wenn es um Geld geht, dann sind klare Vereinbarungen besonders wichtig. Alles über Fristen und was Sie tun können, wenn Sie Fragen zur Rechnung haben, sagt Ihnen dieser Abschnitt.

### 21. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

#### Wie verrechnen wir unsere Leistungen?

- 21.1 Wir sind berechtigt, Ihnen für alle unsere Leistungen eine gemeinsame Rechnung mit einer einheitlichen Kundennummer auszustellen – auch bei Leistungen aus verschiedenen Verträgen.
- 21.2 Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen.
- 21.3 Wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert, können wir unsere Entgelte entsprechend anpassen.
- 21.4 Wir runden Rechnungsendbeträge auf 1 vollen Cent auf oder ab.
- 21.5 Wir verrechnen Entgelte normalerweise in monatlichen Rechnungsperioden. Die Rechnungsperiode ist auf Ihrer Rechnung angegeben.
- 21.6 Feste monatliche Entgelte wie z.B. Grundentgelte verrechnen wir im Voraus – höchstens für 3 Monate. Andere Entgelte verrechnen wir erst, nachdem wir die Leistung erbracht haben, z.B. Verbindungsentgelte, Mindestumsätze.
- 21.7 Feste monatliche Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze fallen ab Vertragsbeginn an (Pkt. 2). Wenn der Vertragsbeginn oder das Vertragsende in eine laufende Rechnungsperiode fällt, dann verrechnen wir die festen monatlichen Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze dieser Rechnungsperiode anteilig. Ausnahme: In den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen sind abweichende Regelungen vorgesehen.
- 21.8 Bieten wir Ihnen Leistungen gegen ein festes monatliches Pauschal-Entgelt an und stehen Ihnen diese Leistungen in einem Zeitraum, der kürzer ist als eine Rechnungsperiode, nur anteilig zur Verfügung, weisen wir Sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin und geben Ihnen die Rechnungsperiode bekannt.

#### Wie können Sie zahlen?

- 21.9 Sie können Ihre Rechnung mit Einzugsermächtigung, Zahlschein oder sonstiger Überweisung bezahlen.  
  
Ohne Einzugsermächtigung können wir ein Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung („Zahlschein-Entgelt“) nach unseren Entgeltbestimmungen verrechnen. Bei manchen Leistungen und Tarifen ist nach den Entgeltbestimmungen eine Einzugsermächtigung erforderlich.

#### Wann sind die Entgelte fällig?

- 21.10 Entgeltforderungen sind 5 Werktage nach Zugang der Rechnung oder zu einem späteren, auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zu diesem Zeitpunkt auf unserem Konto sein.
- 21.11 Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann ziehen wir den Betrag frühestens mit dem Fälligkeitsdatum ein, das auf der Rechnung angegeben ist.

#### Was gilt für verschiedene Zahlungsarten?

- 21.12 Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, z.B. Spesen für Auslandsüberweisung.
- 21.13 Wenn Sie Ihre Rechnung mit Zahlschein bezahlen, geben Sie bitte die richtige Kundennummer an. Sonst müssen wir Ihre Zahlung erst der richtigen Kundennummer zuordnen. Dafür verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt nach unseren Entgeltbestimmungen. Bitte beachten Sie: Erst mit der richtigen Zuordnung tritt die schuldbefreiende Wirkung Ihrer Zahlung ein. Dies gilt nur dann, wenn wir uns ohne schuldhaftige Verzögerung bemühen, die Zuordnung vorzunehmen.

**Welche Kosten fallen bei Zahlungsverzug an?**

- 21.14 Bitte beachten Sie: Wenn Sie zu spät zahlen, dann verrechnen wir Verzugszinsen: Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3 % über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank. Außerdem verrechnen wir alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten:
- Mahnspesen – 10 Euro für einfache bzw. 15 Euro für eingeschriebene Mahnschreiben,
  - Inkasso-Spesen und
  - Rechtsverfolgungskosten.

21.15 Wir rechnen Ihre Zahlungen im Zweifel auf Ihre älteste Schuld an.

**Was machen wir mit Guthaben bei Vertragsende?**

- 21.16 Wenn Sie bei Vertragsende ein Guthaben bei uns haben, können wir das auch bei anderen Verträgen mit uns oder einem der in Pkt. 29.3 genannten Unternehmen gegenrechnen. Ist das nicht möglich, dann überweisen wir Ihr Guthaben auf ein Konto Ihrer Wahl. Guthaben über 15 Euro zahlen wir Ihnen auch in bar aus (Postanweisung).

## **22. RECHNUNGEN.**

**Welche Rechnungsformen gibt es und was müssen Sie dabei beachten?**

- 22.1 Wenn nicht anders vereinbart, bekommen Sie Ihre Rechnungen in Papier-Form. Für das Ausstellen der Rechnung in Papier-Form können wir Ihnen monatlich ein Entgelt nach unseren Entgeltbestimmungen verrechnen.
- 22.2 Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen nur elektronische Rechnungen zur Verfügung (Online-Rechnung im Internet). Sie sorgen dafür, dass Sie diese auch abrufen können. Bitte beachten Sie: In diesem Fall ist eine Einzugsermächtigung erforderlich.
- 22.3 Digitale Signatur: Elektronische Rechnungen sind nicht signiert (keine Rechnungen im Sinn des Umsatzsteuergesetzes). Für Unternehmer, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, signieren wir die Rechnung auf Wunsch. Diese signierten Rechnungen entsprechen den Anforderungen an die elektronische Rechnungslegung nach § 11 Abs. 2 UStG. Umsatzsteuerrechtlich existiert nur eine Rechnung, diese ist elektronisch. Um die digitale Signatur prüfen zu können, müssen Sie das Stamm-Zertifikat installieren.
- 22.4 Wir sind berechtigt, die Rechnungsform ohne Ihre gesonderte Zustimmung auf elektronische Rechnung umzustellen. Über die Umstellung, Zugangs-Daten und -Voraussetzungen informieren wir Sie schriftlich – spätestens 1 Monat vorher.
- 22.5 Sie können innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Information dagegen widersprechen. Auf Ihr Widerspruchsrecht, die dafür zustehende Frist und die Rechtsfolgen, wenn Sie nicht rechtzeitig widersprechen, weisen wir Sie ausdrücklich hin, wenn wir Sie über die Umstellung informieren.
- 22.6 Wenn nicht anders vereinbart, können Sie jederzeit wieder auf Rechnungen in Papier-Form umsteigen. Ihre schriftliche Nachricht genügt – spätestens in der darauf folgenden Rechnungsperiode stellen wir die Rechnung wieder um.
- 22.7 Wir informieren Sie mit E-Mail oder SMS, sobald eine elektronische Rechnung online ist. Die Rechnung gilt als zugegangen, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen bzw. zur Kenntnis nehmen können (Pkt. 13).
- Bitte beachten Sie: Zu diesem Zeitpunkt beginnen alle Fristen zu laufen, die auf den Zugang der Rechnung abstellen, z.B. Frist für Einwände. Lesen Sie Ihre elektronischen Rechnungen rechtzeitig, damit Sie allen Ihren Rechten und Pflichten nachkommen können.
- 22.8 Während der Vertragsdauer können Sie Ihre elektronischen Rechnungen 12 Monate, Ihre Einzelentgeltnachweise 6 Monate jeweils ab Rechnungslegung abrufen; nach Vertragsende können Sie Ihre elektronischen Rechnungen noch 6 Monate abrufen.
- 22.9 Mahnungen senden wir Ihnen in Papierform an Ihre Rechnungsadresse.

## 23. RECHNUNGSEINWÄNDE.

**Welche Fristen gelten bei Einwänden? Wann gelten unsere Forderungen als anerkannt?**

- 23.1 Bitte beachten Sie: Unsere Forderungen gelten als anerkannt, wenn
- Sie nicht innerhalb der folgenden Fristen schriftlich Einwände erheben:
    - 1 Monat nach Zugang der Rechnung;
    - bei Gutscheinen / Prepaid-Karten: 8 Wochen nach Abbuchung des Entgelts vom bestehenden Guthaben, das für die Nutzung der jeweiligen Leistung vorgeschrieben wurde, z.B. Telefonat, SMS-Versand
- oder
- Sie fristgerecht schriftlich Einwände erheben und wir diese endgültig ablehnen und Sie nicht innerhalb von weiteren 2 Monaten den Rechtsweg beschreiten. Die Frist für das Beschreiten des Rechtswegs verlängert sich um die Dauer eines möglichen Streitbeilegungsverfahrens vor der Regulierungsbehörde (RTR; Pkt. 38).

**Wie reagieren wir auf Einwände?**

- 23.2 Wir informieren Sie in geeigneter Form über diese Fristen und die Folgen, wenn Sie diese Fristen versäumen, z.B. auf der Rechnung oder in unserer Antwort auf Ihre Einwände.

- 23.3 Wenn Sie Einwände fristgerecht erheben, dann prüfen wir gerne die Forderung und informieren Sie über das Ergebnis.

**Was gilt, wenn Sie sich an die RTR wenden?**

- 23.4 Bringen Sie Ihren Einwand der Regulierungsbehörde (RTR) zur Kenntnis, wird die Fälligkeit der bestrittenen Entgeltforderung aufgeschoben – und zwar bis zum Ende eines möglichen Streitbeilegungsverfahrens vor der RTR (Pkt. 38). Wir können jedoch den Durchschnittsbetrag der 3 vorhergehenden Rechnungen, für die kein Streitbeilegungsverfahren vor der RTR anhängig ist, sofort fällig stellen. Wenn kein Fehler in der Verrechnung festgestellt wird, dann können wir die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnen (§ 71 TKG 2003).

**Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?**

- 23.5 Wird hingegen ein Fehler festgestellt, der sich zu Ihrem Nachteil ausgewirkt haben kann, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, dann verrechnen wir ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer letzten 3 Rechnungen; liegen dafür nicht genügend Rechnungen vor, dann verrechnen wir ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer 3 folgenden Rechnungen.

## 24. AUFRECHNUNGS- & ZURÜCKBEHALTUNGS-RECHT.

**Wie werden Ansprüche gegeneinander aufgerechnet?**

- 24.1 Sie können dann mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

## 25. RESTENTGELT.

**Wann haben wir Anspruch auf ein Restentgelt – und in welcher Höhe?**

- 25.1 Bitte beachten Sie: Bei befristeten Verträgen bzw. Verträgen mit Mindestvertragsdauer haben wir Anspruch auf ein Restentgelt für die Zeit zwischen Vertragsende und dem Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer, wenn der Vertrag aus einem der folgenden Gründe vorzeitig endet:
- Wir haben den Vertrag außerordentlich gekündigt,
  - über Ihr Vermögen wurde der Konkurs eröffnet bzw. ein Konkursantrag wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder
  - im Todesfall oder bei Löschung im Firmenbuch.
- 25.2 Die Höhe des Restentgelts ist die Summe der festen monatlichen Entgelte bzw. monatlichen

Mindestumsätze gemäß unseren Entgeltbestimmungen (ohne Abzüge oder Rabatte) für den Zeitraum zwischen Vertragsende und Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer – außer in unseren Entgeltbestimmungen sind abweichende Regelungen vorgesehen.

- 25.3 Endet der Vertrag nach Pkt 25.1 vorzeitig, können neben dem Restentgelt nach Pkt. 25.2 auch andere Entgelte verrechnet werden, wenn dies in einer Individualvereinbarung oder in unseren Entgeltbestimmungen vereinbart wurde.

## **26. LEISTUNGEN ANDERER ANBIETER.**

### **Wie werden Leistungen anderer Anbieter verrechnet?**

- 26.1 Wir können Entgeltforderungen von M-Commerce-Anbietern in deren Namen und mit deren Zustimmung einheben. Für das Einheben können wir in den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen ein zusätzliches Entgelt vorsehen und verrechnen. Zahlungen gelten vorrangig für unsere Entgeltforderungen, außer Sie beanstanden diese ausdrücklich.
- 26.2 Wir können für Mehrwertdienste erhöhte Entgelte verrechnen, weil damit zusätzlich zur Kommunikationsdienstleistung auch Dienstleistungen der Mehrwertdienste-Anbieter abgegolten werden. Über die Höhe der Entgelte werden Sie vor der Verbindung informiert – wenn von der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienste-Verordnung gefordert (KEM-V).
- 26.3 Bitte bedenken Sie: Wir haben keinen Einfluss auf die Inhalte anderer Anbieter. Daher müssen Sie Einwände und Ansprüche gegen Entgeltforderungen nach Pkt. 26.1 und 26.2 beim anderen Anbieter erheben, wenn es nicht um die Höhe des Verbindungsentgeltes, sondern um die Leistung des anderen Anbieters geht; Ausnahme: Wir machen diese Forderung selbst geltend.

## ABSCHNITT V. MIT SORGFALT GEREGLT: DER DATENSCHUTZ.

Grundsätzlich gilt: Ihre Daten verwenden wir nur im Rahmen strenger Datenschutzbestimmungen. Hier erfahren Sie welche Daten wir ermitteln, wofür wir sie verwenden, wann wir sie löschen.

### 27. DATENSCHUTZ.

**Welche Daten ermitteln und verarbeiten wir?**

- 27.1 Wir ermitteln und verarbeiten nur diese Daten:
- Ihre Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (z.B. E-Mail Adresse), Informationen über Art und Inhalt unseres Vertragsverhältnisses und Ihre Bonität (§ 92 TKG).
  - Ihre Verkehrsdaten: Daten, die wir zum Weiterleiten einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Verrechnen verarbeiten (§ 92 TKG).
  - Ihre Inhalts- und Standort-Daten (§ 92 TKG).
  - Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte uns bei der Vertragsanbahnung oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen: z.B. Geburtsdatum, Beruf, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis.

**Wofür verwenden wir Ihre Daten?**

- 27.2 Ihre Stamm- und Verkehrs-Daten verwenden wir für das Erbringen unserer Kommunikationsdienste im Rahmen der §§ 96 ff TKG und nach Pkt. 27.3.  
Ihre Inhalts- und Standort-Daten verarbeiten wir im Rahmen der §§ 101, 102 TKG.  
Ihre sonstigen personenbezogenen Daten verwenden wir zur Vertragsabwicklung und nach Pkt. 27.3.

#### 27.3 Sie stimmen zu, dass

- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstige personenbezogene Daten verwenden für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Dienste mit Zusatznutzen und Ihnen persönliche Angebote zu Handys, Produkten oder Services von uns oder der A1 Bank AG und Paybox Austria AG unterbreiten – auch über SMS/MMS, E-Mail und Telefon.**
- wir Ihre Stamm- und Verkehrs-Daten für das Erbringen unserer Dienstleistungen an folgende Konzern-Unternehmen übermitteln können: Telekom Austria TA AG, Telekom Austria AG, Paybox Austria AG, A1 Bank AG, mobilkom austria group services GmbH, 3G Mobile Telecommunications GmbH, mobilkom [liechtenstein] AG, VIPnet d.o.o. (Kroatien), Si.mobil d.d. (Slowenien), Mobiltel EAD (Bulgarien), VIP OPERATOR DOOEL Skopje (Mazedonien) und Vip mobil d.o.o. (Serbien).**
- die oben genannten Konzern-Unternehmen diese Daten zum genannten Zweck weiterverarbeiten.**
- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstige personenbezogene Daten der Telekom Austria TA AG übermitteln können, damit die Telekom Austria TA AG Ihnen Angebote und Informationen über deren Kommunikationsdienste unterbreiten kann– auch über SMS/MMS, E-Mail und Telefon.**
- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstige personenbezogene Daten der A1 Bank AG und der Paybox Austria AG übermitteln können, damit die A1 Bank AG und die Paybox Austria AG Ihnen Angebote und Informationen über deren Finanz- und Zahlungsdienstleistungen unterbreiten können – auch über SMS/MMS, E-Mail und Telefon.**
- wir Ihre Stammdaten und Ihr Geburtsdatum für Bonitätsauskünfte und zum Gläubigerschutz an die Telekom Austria TA AG übermitteln.**
- wir Ihre Stammdaten und Ihr Geburtsdatum für Bonitätsauskünfte, zum Gläubigerschutz und zum Einmelden von Bonitätsdaten an die IS Inkasso Service GmbH & Co KG, die Deltavista GmbH und den Kreditschutzverband von 1870 übermitteln.**
- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstige personenbezogene Daten, soweit diese nicht ohnehin anonymisiert wurden, für Online- und SMS/MMS Werbung**

**für Produkte und Leistungen Dritter verarbeiten – zielgerichtet nach demographischen Daten wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, nach der Nutzung unserer Dienste und Ihren persönlichen Interessen (z.B. abonnierte SMS/MMS Newsletter, besuchte Seiten und Downloads auf dem Vodafone live! Portal). Ferner stimmen Sie zu, dass wir Ihnen Werbung für Produkte und Leistungen Dritter auch per SMS/MMS zusenden dürfen. Wir werden Ihre Daten nicht an Dritte übermitteln, falls nicht anders vereinbart.**

**Bitte beachten Sie: Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.**

**Wen müssen Sie darüber informieren?**

27.4 Informieren Sie Mitbenutzer Ihres Anschlusses (z.B. Mitarbeiter) über das Verarbeiten und Übermitteln der Verkehrsdaten und holen Sie deren Zustimmung ein. Auf Verlangen ist eine schriftliche Zustimmungserklärung der Mitbenutzer vorzulegen.

**Was passiert bei Widerruf?**

26.1 Die in Pkt. 27.3 b genannten Konzern-Unternehmen löschen Ihre Verkehrsdaten in jedem Fall 6 Monate nach der Übermittlung. Wenn Sie ihre Zustimmung nach Pkt. 27.3 b-e widerrufen, verpflichten wir die genannten Konzern-Unternehmen, die übermittelten Daten sofort wieder zu löschen.

Wenn Sie Ihre Zustimmung nach Pkt. 27.3 a und h widerrufen, verwenden wir Ihre Daten nicht mehr für die genannten Zwecke. Wenn Sie Ihre Zustimmung nach Pkt. 27.3 f und g widerrufen, dürfen wir nach dem Datenschutzgesetz (DSG 2000) Ihre Daten weiter verwenden, soweit das zur Vertragserfüllung erforderlich oder sonst in unserem überwiegenden berechtigten Interesse ist.

**Wann löschen wir Ihre Daten?**

27.5 Wir löschen

- a. Ihre Stammdaten spätestens 7 Jahre nachdem alle Ansprüche aus unserem Vertrag erfüllt sind,
- b. Ihre Verkehrsdaten spätestens 6 Monate nachdem Sie Ihre Entgelte bezahlt haben, bei Rechnungseinwänden spätestens 6 Monate nach einer rechtskräftigen Entscheidung.

## ABSCHNITT VI. ANDERES IST MÖGLICH: DIE VERTRAGSÄNDERUNGEN.

Flexibel gegenüber Veränderungen: Verschaffen Sie sich hier einen Überblick, was Änderungen wie zum Beispiel eine Vertragsübertragung für unsere Verbindung bedeuten.

### 28. VERTRAGSÄNDERUNGEN.

<b>Welche Vertrags- teile können einseitig geändert werden?</b>	<b>Einseitige Vertragsänderungen (§ 25 TKG)</b>  28.1 Das Telekommunikationsgesetz gibt uns die Möglichkeit, diese AGB und nicht individuell vereinbarte Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen einseitig zu ändern (§ 25 TKG). Dabei wird unterschieden zwischen ausschließlich begünstigenden und nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen.  28.2 Einseitige Änderungen veröffentlichen wir in geeigneter Form.
<b>Wann werden einseitige Änderungen wirksam?</b>	28.3 Ausschließlich begünstigende Änderungen treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft, außer wir geben in der Veröffentlichung einen späteren Zeitpunkt an.  28.4 Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen treten frühestens 2 Monate nach Veröffentlichung in Kraft. Wir informieren Sie mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten in geeigneter Form (z.B. durch Rechnungsaufdruck oder als Rechnungsbeilage) über <ul style="list-style-type: none"><li>• den wesentlichen Inhalt dieser Änderungen,</li><li>• den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens,</li><li>• Ihr außerordentliches Kündigungsrecht nach Pkt. 28.5 sowie</li><li>• unser Recht, auf die Änderungen nach Punkt 28.5 nachträglich zu verzichten, und die für Sie damit verbundenen Konsequenzen (Pkt. 28.5.)</li></ul>
<b>Was vereinbaren wir für nicht ausschließlich begünstigende Änderungen?</b>	28.5 Außerordentliches Kündigungsrecht bei nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen: Sie können den Vertrag bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen kostenlos kündigen. Eine solche Kündigung wird 1 Monat nach Zugang Ihrer Kündigung wirksam – frühestens aber zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen; bis dahin gilt unser Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen.  Bitte beachten Sie: Ihre Kündigung wird jedoch nicht wirksam, wenn wir Ihnen gegenüber auf die Änderungen verzichten. In diesem Fall gilt unser Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen weiter.  Wir informieren Sie innerhalb von 2 Wochen ab Zugang Ihrer Kündigung, ob wir auf die Änderungen verzichten oder nicht. Wenn wir auf die Änderungen nicht verzichten, informieren wir Sie auch über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens Ihrer Kündigung. Diese Vorgehensweise ermöglicht Ihnen die unterbrechungsfreie Nutzung von Kommunikationsdienstleistungen.
<b>Welche Vertrags- teile können einvernehmlich geändert werden?</b>	<b>Einvernehmliche Vertragsänderungen</b>  28.6 Vertragsänderungen können wir mit Ihnen auch einvernehmlich vereinbaren – insbesondere Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen, Entgeltbestimmungen und Individualvereinbarungen.  28.7 Wir senden Ihnen ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in geeigneter Form, z.B. durch Rechnungsaufdruck oder als Rechnungsbeilage. Gleichzeitig informieren wir Sie über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen.
<b>Wie werden die einvernehmlichen Änderungen wirksam?</b>	28.8 Unser Angebot zu den neuen bzw. geänderten Vertragsbedingungen gilt als angenommen, wenn Sie nicht bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen schriftlich widersprechen. Wir informieren Sie in unserem Angebot über diese Frist sowie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens.

## 29. VERTRAGSÜBERTRAGUNG.

**Wie können Sie Ihren Vertrag übertragen – mit welchen Folgen?**

### **Vertragsübertragung durch Sie**

29.1 Bitte beachten Sie: Nur mit unserer schriftlichen Zustimmung können Sie den Vertrag auf Dritte übertragen. Sie und der neue Kunde haften als Gesamtschuldner für folgende Ansprüche, die bis zur Übertragung entstanden sind:

- unsere Entgeltforderungen,
- Entgeltforderungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 26) und
- Schadenersatzansprüche.

Darüber informieren wir den neuen Kunden auf unseren Übertragungsformblättern, auf seinen Wunsch auch über offene Ansprüche.

29.2 Ihre Guthaben können wir entweder an Sie oder den neuen Kunden auszahlen – mit schuldbefreiender Wirkung.

**Zwischen welchen Konzernunternehmen kann Ihr Vertrag übertragen werden – mit welchen Folgen?**

### **Vertragsübertragung durch uns**

29.3 Sie stimmen zu, dass unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise übertragen werden können zwischen uns, der Telekom Austria TA AG, der Telekom Austria AG, der Paybox Austria AG, der A1 Bank AG, der mobilkom austria group services GmbH und der 3G Mobile Telecommunications GmbH.

29.4 Die Übertragung wirkt für das übertragende Unternehmen schuldbefreiend.

29.5 Wir informieren Sie über eine Übertragung in geeigneter Form, z.B. mit der Rechnung.

**Können wir Subunternehmer beauftragen?**

29.6 Jedes in Pkt. 29.3 genannten Unternehmen kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Subunternehmer einsetzen – die oben angeführten Unternehmen, andere Konzernunternehmen oder sonstige Dritte.

## 30. ENDE VON ZUSATZLEISTUNGEN.

**Wann enden Verträge über zusätzliche Leistungen?**

30.1 Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen enden im Allgemeinen mit dem Kommunikationsdienste-Vertrag. Sie enden unabhängig davon aber auch

- a. mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer für die zusätzliche Leistung,
- b. durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung oder
- c. wenn wir eine zusätzliche Leistung allgemein einstellen.

30.2 Dabei gelten sinngemäß Pkt. 3, 25, 31-36.

## 31. ALLGEMEINE LEISTUNGSEINSTELLUNG.

31.1 Wenn wir Leistungen allgemein einstellen, dann wird diese Einstellung frühestens 2 Monate nach Bekanntgabe auf [www.A1.net](http://www.A1.net) wirksam. Darüber informieren wir Sie auch in anderer geeigneter Weise. Pkt. 28. bleibt davon unberührt.

## ABSCHNITT VII. NEUE WEGE GEHEN: DIE VERTRAGSBEENDIGUNG.

Alles kann einmal zu Ende gehen: Hier finden Sie alle Möglichkeiten, die zum Vertragsende führen können.

### 32. GRÜNDE.

**Wann können Verträge beendet werden?**

- 32.1 Verträge auf Grundlage dieser AGB können aus einem der folgenden Gründe beendet werden:
- Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (Pkt. 33.2)
  - ordentliche oder außerordentliche Kündigung (Pkt. 33.1 bzw. 34)
  - im Todesfall (z.B. Einzelunternehmer, Freiberufler) oder bei Löschung im Firmenbuch (Pkt. 35)
  - Konkurseröffnung über Ihr Vermögen (Pkt. 36)
  - allgemeine Leistungseinstellung (Pkt. 31).

### 33. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG.

**Wann und wie können Verträge ohne Angabe von Gründen gekündigt werden?**

- 33.1 Unbefristete Verträge: Sie und wir können zum Ende eines jeden Kalendertages unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Kündigung 3 Monate nach ihrem Zugang wirksam.
- 33.2 Befristete Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Weder Sie noch wir können diese Verträge davor ordentlich kündigen.
- 33.3 Sie und wir können Verträge mit einer Mindestvertragsdauer frühestens zum Ende der Mindestvertragsdauer ordentlich kündigen.
- 33.4 Sie müssen schriftlich kündigen.

### 34. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG.

**Wann und wie kann außerordentlich gekündigt werden?**

- 34.1 Sowohl Sie als auch wir können den Vertrag nur dann außerordentlich kündigen, wenn einer der Gründe nach Pkt. 34.2 bzw. 34.3 vorliegt.
- Sie müssen schriftlich kündigen. Die Kündigung wird am 1. Werktag nach Zugang wirksam – vorausgesetzt es ist in der Kündigungserklärung kein späterer Zeitpunkt angegeben. Bitte beachten Sie dabei: Samstag, Karfreitag, der 24. und der 31. Dezember gelten nicht als Werktage.

**In welchen Fällen können wir den Vertrag außerordentlich kündigen?**

- 34.2 Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch uns sind:
- Es liegen die Voraussetzungen für eine Sperre nach Pkt. 20.1 a-h vor.
  - Portierung nach § 23 TKG: Sie wechseln den Anbieter, behalten aber Ihre Rufnummer. In diesem Fall bleibt unser Vertrag nur dann aufrecht, wenn Sie innerhalb der im Kündigungsschreiben mitgeteilten Frist eine neue Rufnummer und SIM-Karte beantragen und das in unseren Entgeltbestimmungen vorgesehene Entgelt zahlen. Darüber informieren wir Sie in unserem Kündigungsschreiben.

**In welchen Fällen können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen?**

- 34.3 Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch Sie sind:
- Wir erbringen über einen Zeitraum von 2 Wochen in einem wesentlichen Punkt nicht den Leistungsumfang wie in unseren Leistungsbeschreibungen vereinbart – trotz Ihrer Aufforderung. Ausnahmen: Der Mangel wurde vor Ihrer Kündigung behoben oder Ihr Standort war schon bei Vertragsabschluss unterversorgt und Sie wussten davon bzw. mussten davon wissen.
  - Es liegen die Voraussetzungen vor nach Pkt. 28.5.
  - Die Fortsetzung unseres Vertrages ist Ihnen aus einem anderen Grund, den wir zu vertreten haben, bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist, Befristung bzw. Mindestvertragsdauer nicht zumutbar. Ausnahme: Sie mussten schon bei Vertragsabschluss damit rechnen.

## 35. TODESFALL

- 35.1 Natürliche Personen (z.B. Einzelunternehmer, Freiberufler): Die Rechtsnachfolger des Kunden müssen uns den Todesfall anzeigen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Todestag, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen ein Dritter den Eintritt in den Vertrag beantragt. Wenn zwischen dem Todesfall und der Anzeige des Todes noch Entgelte anfallen, dann haften dafür Nachlass und Erben, sofern diese die Erbschaft antreten, andere Bestimmungen bleiben davon unberührt, z.B. Pkt. 19.

## 36. KONKURS.

**Was bedeutet ein Konkurs für unseren Vertrag?**

- 36.1 Bitte beachten Sie: Unser Vertragsverhältnis endet automatisch, wenn über Ihr Vermögen der Konkurs eröffnet wird oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

**Unter welchen Voraussetzungen bleibt unser Vertrag aufrecht?**

- 36.2 Allerdings kann der Masseverwalter das Vertragsverhältnis weiterführen, bis der Konkurs rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür muss er einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Konkurseröffnung stellen oder innerhalb von 6 Werktagen ab Konkurseröffnung eine Sicherheit bzw. Vorauszahlung leisten. Bitte beachten Sie dabei: Samstag, der Karfreitag sowie der 24. und der 31. Dezember gelten nicht als Werktage.
- 36.3 Wenn kein Masseverwalter bestellt ist, dann können Sie schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt Sie leisten innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung.

## ABSCHNITT VIII: ZU GUTER LETZT: DIE SCHLUSSBESTIMMUNGEN.

Jeder Vertrag braucht einen Rahmen: Hier sehen Sie, welches Recht anwendbar ist, was gilt, wenn wir verschiedener Meinung sind und wo Erfüllungsort und Gerichtsstand sind.

### 37. ANWENDBARES RECHT.

37.1 Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht.

### 38. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, STREITBEILEGUNG.

#### Was gilt bei Konflikten?

- 38.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt.
- 38.2 Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie der Regulierungsbehörde (RTR) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B.
- a. zur Qualität unserer Leistungen,
  - b. bei Zahlungsstreitigkeiten, die wir nicht einvernehmlich lösen konnten oder
  - c. bei behaupteten Verletzungen des TKG.
- 38.3 Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert Sie und uns über ihre Ansicht zu dem Fall. Auf der Website der RTR unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) finden Sie weitere Informationen (z.B. Verfahrensrichtlinien).

### 39. SALVATORISCHE KLAUSEL.

39.1 Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.